

## Kurzvortrag zum Thema Mittelverwaltung im Landesprogramm Ganztagschulen

- Anzahl der Schulen im Programm
- Personal
- Aufgaben des Schulträgers
- Verwaltung der Mittel
- Einbeziehung der Träger
- Einige rechtliche Hinweise
- Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten
- Kurzvortrag zum Thema Verträge folgt im Anschluss

Schuljahr 2015/16:

39 neue Schulen arbeiten als „Schule mit  
Ganztagsangeboten im Profil 1“

994 ganztägig arbeitende Schulen

ca. 58,5 % aller Schulen

# Personelle Zuschläge

Die Schulen können für Ganztagsangebote nutzen:

Personal des Landes (Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte)

Personal freier Träger (z. B. Übungsleiter, Honorarkräfte)

Personal des Schulträgers (z. B. Sozialpädagog/innen)

# Personal freier Träger bzw. Einzelpersonen

## Finanzierung durch den „Mittel-Zuschlag“:

Umwandlung von Lehrerstellen in Haushaltsmittel  
„Mittel statt Stelle“

1,00 Stelle entspricht 46.000,- €;

0,50 Stelle entspricht 23.000,- € im Schuljahr

0,25 Stelle entspricht 11.500,- €

Änderungsanträge: bis 31.12. des Vorjahres auf  
dem Dienstweg an HKM, parallel an Schulträger

# Der Schulträger

stellt die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen  
des Angebotes sicher

gewährleistet das für ein Essensangebot sowie für  
Bibliothek/Mediathek erforderliche zusätzliche  
Personal

# Der Schulträger

## übernimmt die Mittelverwaltung:

erhält den Zuwendungsbescheid für „Mittel statt Stelle“,  
leitet diesen nur auf Antrag der Schule mit einem  
Weiterleitungsbescheid an den Trägerverein weiter

schließt Verträge mit Trägervereinen bzw. Einzelpersonen  
oder bevollmächtigt die Schule diese in seinem Namen zu  
schließen

weist dem Land gegenüber die sachgerechte Verwendung  
der Mittel nach

# Zweckbindung der Haushaltsmittel

Beschäftigung von Personal zur Durchführung von Ganztagsangeboten

Maximal 30 % des Zuwendungsbetrages dürfen für notwendige Sachkosten verwendet werden (Verbrauchsmaterial, Eintrittsgelder, kleinere Ausstattungen)

Darin eingeschlossen sind maximal 5 % des Zuwendungsbetrages für Verwaltungskosten, die durch Personen und Zeit nachgewiesen werden müssen (kein Pauschalbetrag)

# Sachmittel

Fest installierte Geräte dürfen grundsätzlich nicht aus Ganztagsmitteln des Landes finanziert werden. Die Schulen können bewegliche Ge- und Verbrauchsmaterialien, die zur Durchführung des Ganztags unabdingbar notwendig sind und ganz überwiegend dort verwendet werden, im Rahmen des 30%-Sachkostenanteils der Landesmittel bezahlen.

# Einbeziehung von Trägern

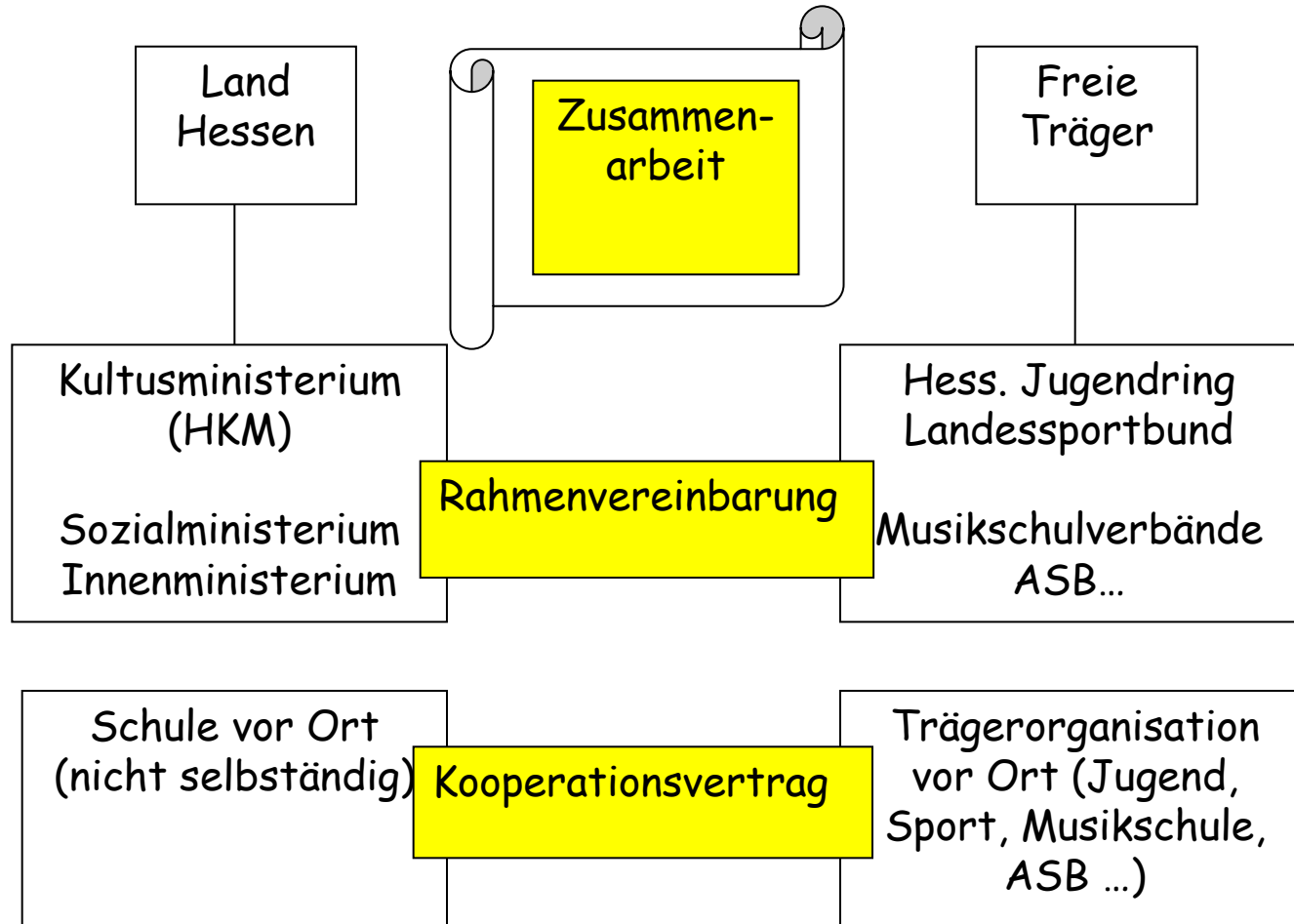
grundsätzlich möglich und erwünscht

Rahmenvereinbarungen des Landes

schriftliche Vereinbarungen und  
Weiterleitungsbescheid zwischen Schule, Schulträger  
und Träger erforderlich

Schulleitung nimmt gegenüber dem Trägerpersonal das  
Hausrecht wahr

# Freie Träger im Ganztag auf Landesebene





## Rechtliche Infos

- Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen vom 01.11.2011 mit dem Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen
- Erlass zur Umsetzung der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen vom 29.02.2008
- Aktuelle Hinweise zur Beschäftigung von Einzelpersonen im Rahmen des „Ganztagsprogramms“
- Allgemeine und Besondere Nebenbestimmungen
- Verwendungsnachweis mit Hinweisen zum Sachbericht

# Unterstützung und Beratung

durch die Serviceagentur „Ganztagig lernen“ Hessen an  
den SSÄ Frankfurt u. Kassel

- Fortbildungen/Veranstaltungen zum Ganzttag
- Beratungen
- Netzwurkbildungen
- Informationen insbesondere über die Homepage

durch die Staatlichen Schulämter, insbesondere die  
Generalistinnen und Generalisten

durch die Schulträger

# Kontakt im HKM

## Referat I.3 Landesprogramm Ganztagschulen

Wolf Schwarz: [Wolf.Schwarz@kultus.hessen.de](mailto:Wolf.Schwarz@kultus.hessen.de)

Cornelia Lehr: [Cornelia.Lehr@kultus.hessen.de](mailto:Cornelia.Lehr@kultus.hessen.de)

Ulrike Müller: [Ulrike.Mueller@kultus.hessen.de](mailto:Ulrike.Mueller@kultus.hessen.de)

Marion Franck: [Marion.Franck@kultus.hessen.de](mailto:Marion.Franck@kultus.hessen.de)

[www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)